



Allgemeine Kooperationsbedingungen [AKB]

ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek

I.

1. Beim Fehlen einer anderen schriftlichen Vereinbarung finden die vorliegenden Allgemeinen Kooperationsbedingungen, nachfolgend gekürzt AKB, ihre Anwendung bei den Verkaufs- und Lieferverträgen von Produkten, abgeschlossen durch die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek, eingeschrieben in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt beim Amtsgericht Stettin-Zentrum in Stettin, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000145928, Steuer-Identifikationsnummer 5970010964.
2. Die vorliegenden AKB finden ihre Anwendung ausschließlich in Bezug auf die Kunden von ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek, die den Status eines Unternehmers im Sinne des Art. 43 des polnischen Zivilgesetzbuches besitzen. Die Bestimmungen der vorliegenden AKB gelten nur und ausschließlich für den professionellen Handelsverkehr und nicht für die Verbraucher.
3. Für Waren im Sinne der vorliegenden AKB werden die von ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek gefertigten Produkte (Kartons) aus den durch die Firma vorher erworbenen oder durch die Kunden gelieferten Stoffen unter Anwendung vom Gesellschaftspersonals sowie von den Maschinen, Werkzeugen und Geräten, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden.
4. Mit der Bestellsabgabe ist der Kunde verpflichtet, sich mit dem Inhalt der vorliegenden AKB bekannt zu machen. Mit der Bestellsabgabe bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift auf dem Bestellformular, dass er sich mit den Bestimmungen der AKB bekannt gemacht hat und dass er diese Bestimmungen akzeptiert. Die Ablehnung der Akzeptanz von Bestimmungen der AKB im Inhalt der abgegebenen Bestellung bewirkt, dass diese zum weiteren Verfahren nicht übergeben wird.
5. Ohne Rücksicht auf die nachträglichen Änderungen der AKB sind für den Inhalt des abgeschlossenen Vertrags die Bestimmungen der AKB in ihrer Fassung zum Zeitpunkt der Bestellsabgabe bindend.
6. Die Parteien können von der Anwendung der vorliegenden AKB-Bestimmungen schriftlich unter Androhung der Unwirksamkeit absehen. Der Vereinbarungsabschluss im diesem Umfang bewirkt, dass zwischen den Parteien die Anwendung von entsprechenden AKB-Bestimmungen ausgeschlossen wird. Anstelle dieser finden die entsprechenden Bestimmungen der durch die Parteien abgeschlossenen Vereinbarung ihre Anwendung.

II.

1. Die zwischen den Parteien gewechselten Angebote und andere Handelsschriften haben keine bindende Wirkung. Der abzuschließende Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung der durch den Kunden abgegebenen Bestellung durch die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek oder des Abschlusses eines anderen schriftlichen Vertrags.
2. ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek stellt die Ware für den Kunden anhand der durch diesen gelieferten Projektdokumentation her. Mit dem Tag der Aushändigung von Trägern, auf denen jeder der Projektdokumentationsteile gespeichert ist, überträgt der Kunde auf die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek das Eigentumsrecht an die Träger, auf denen sich die Projektdokumentation befindet (dies betrifft sowohl die Entwürfe,

Projekte, Drafts, als auch die endgültigen Versionen).

3. Mit der Übergabe der Projektdokumentation (jeder ihrer Teile getrennt) an ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek durch den Kunden überträgt dieser auf die Gesellschaft die Verwertungsrechte (die geistigen Eigentumsrechte) an dieser Dokumentation in einem zur Warenherstellung unentbehrlichen Umfang.

4. Wird im Zusammenhang mit der Nutzung von Urheberrechten (geistigen Eigentumsrechten) durch ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek gegenüber dieser irgendwelches Verfahren wegen Verletzung von Urheberrechten (geistigen Eigentumsrechten) von Dritten eingeleitet, wird ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek den Kunden darüber unverzüglich in einer schriftlichen Form benachrichtigen. Der Kunde wird verpflichtet, an diesem Verfahren auf eigene Kosten teilzunehmen, insbesondere und nach rechtlichen Möglichkeit durch Teilnahme an diesem Verfahren als Nebenintervenient oder durch Teilnahme an dem Verfahren als Beklagter, und falls dies nicht möglich wird, durch Benennung eines mit ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek zusammenarbeitenden oder für die Gesellschaft handelnden Bevollmächtigten (nach der Wahl von ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek). Der Kunde wird auch verpflichtet, Verhandlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Ansprüchen zu führen. Darüber hinaus hat der Kunde die Verfahrenskosten, darunter die Kosten des rechtsbevollmächtigten der Gesellschaft und die Gerichtskosten zu tragen sowie die zugesprochene oder vertraglich vereinbarte Entschädigung oder die Kosten einer gütlichen Schlichtung zu zahlen.

III.

1. Soll das Produkt an den Kunden geliefert werden, ist im Verkaufspreis des Produkts sein Transport an den im Vertrag angezeigten Bestimmungsort inbegriffen. Die Strecke, der Transportmittel sowie der Beförderer werden jeweils durch ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek bestimmt.
2. Der Vertrag bestimmt jeweils, ob die anderen Nebenleistungen getrennt gebühren oder diese im Verkaufspreis inbegriffen sind. Der Verkaufspreis sowie die Vergütung für die Nebenleistungen werden nachfolgend gesamt als Forderungen bezeichnet.
3. Die Forderungen dürfen seitens des Kunden keinen Abzugsgegenstand darstellen und sind auf das durch ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek angezeigte Bankkonto zu zahlen. Beim Zahlungsverzug stehen der Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek die gesetzlichen Verzugszinsen für Handelsgeschäfte zu.
4. Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug oder ist auf Grund seiner Vermögenslage eine fristgerechte Zahlung fragwürdig, kann ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek dem Kunden die Erbringung von Lieferungen unter Festsetzung einer entsprechenden Frist für die vereinbarte Zahlungssicherung verweigern, und nach einem erfolglosen Fristablauf kann ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek vom Vertrag zurücktreten.
5. Ist die durch den Kunden geleistete Zahlung für die Begleichung einiger überfälliger Forderungen nicht ausreichend, kann ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek diese geleistete Zahlung in erster Reihe auf die älteste fällige Forderung anrechnen, und im Fall, wenn mehrere Forderungen dieselbe Fälligkeitsfrist besitzen, ist die Reihenfolge von Rechnungen maßgebend. Das, was auf die betroffene Forderung für ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek anfällt, kann die Gesellschaft vorrangig auf die Nebenforderungen anzahlen. Die durch den Kunden bei der Zahlung vorgenommenen abweichenden Vorbehalte gelten als ungültig und nicht verbindlich.
6. Dem Kunden steht kein Recht zu, das Produkt zu behalten.

IV.

1. Die Teillieferungen der Ware sind zulässig.
2. Die Lieferfrist ist zugunsten der Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek vorbehalten.
3. Die Lieferung gilt im Fall der Warensendung mit dem Zeitpunkt ihrer Einlieferung an den Bestimmungsort und bei der Abholung durch den Kunden in dem im Vertrag angezeigten Lager mit dem Zeitpunkt der Aufstellung darin der zu diesem Zweck getrennten Ware als erfolgt. Der Kunde

wird über den geplanten Erbringungstag der Lieferung benachrichtigt.

4. Die Lieferfrist wird verlängert beim Eintreten eines die Lieferung verhindernden oder wesentlich erschwerenden Hindernisses, für das ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością nicht verantwortlich, wie z.B. Brand, Hochwasser, Geräte-, Maschinen- oder Transportmittelausfall, Hindernisse auf den Straßen, Nichtvorhandensein des betroffenen Produktsortiments oder der Stoffe zu seiner Herstellung, Akten öffentlicher Gewalt, unabhängig davon, ob so ein Hindernis die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek oder die Dritten, darunter Lieferanten und Beförderer betrifft. ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek wird den Kunden über das Eintreten und den Wegfall des Hindernisses in der Lieferung unverzüglich informieren.
5. Beim Lieferungsverzug hat der Kunde, der Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek vor der Unternehmung von irgendwelchen Schritten eine zusätzliche Lieferfrist anzuzeigen, die nicht kürzer als 14 Tage ist.
6. Soll die Ware gesandt werden, ist der Kunde zu ihrer Abnahme und ihrer sofortigen Entladung nach der Einlieferung verpflichtet. Soll die Ware von dem im Vertrag angezeigten Lager abgeholt werden, ist der Kunde verpflichtet, diese am Tag ihrer Aufstellung abzuholen und zu verladen. Beim Verzug in der Warenabholung trägt der Kunde das Risiko eines zufälligen Verlustes oder einer zufälligen Beschädigung der Ware. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkaufspreis in seiner Fälligkeitsfrist sowie die Aufbewahrungskosten der Ware in einer Höhe von 120 PLN/Tag für jede aufbewahrte Palette zu zahlen.
7. Die Ware ist für einen unmittelbaren Kontakt mit Lebensmitteln nicht geeignet, wenn die Einzelverpackung keine Barriere vor Migrationen und organoleptischen Änderungen der verpackten Lebensmittel bildet.
8. Die Mindestbestellung für die durch die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością hergestellten Produkte beträgt 300 m² oder 200 lfd.
9. Aufgrund der technologischen Prozesse der Pappentlieferanten sowie die internen Prozesse von ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek behält sich die Gesellschaft in Bezug auf die Größe der hergestellten Bestellung eine Toleranz von +/-10% vor. Bei einer Ware, die aus mehreren Elementen besteht, behandelt ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością jedes der Elemente als getrennte Waren. Die Maßtoleranz beträgt +/- 3 mm, die Toleranz bei der Grafikpassung: +/- 3 mm, Toleranz bei der Auflage: +/- 3 mm. Die zulässige Biegung (das Verhältnis der Bogenbiegungshöhe zur Bogenlänge) beträgt bis zu 4 %. Die Toleranz beim Papiermaß beträgt +/- 5%. Die zulässige farbliche Abweichung von dem erhaltenen Muster hängt von der Untergrundqualität ab und beträgt $\Delta E \leq 5$.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die Empfehlungen und Bedingungen der Aufbewahrung von Erzeugnissen aus Wellpappe einzuhalten. Die Aufbewahrungstemperatur beträgt 15-25°C, die Feuchtigkeit 50-65%. Die Ware ist vor Nasswerden und einer direkten Sonnenstrahlung sowie vor Warenbeschädigungen zu schützen. Man darf keine plötzlichen Temperatur- und Feuchtigkeitsänderungen im Aufbewahrungsraum zulassen.
11. Beim Fehlen einer anderen schriftlichen Vereinbarung wird die Ware auf EURO- oder Industriepaletten geliefert oder ausgehändigt, die das Eigentum von ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek bilden. Die Gesellschaft erklärt, dass bei keiner Rückgabe von Paletten in einem nicht verschlechterten Zustand innerhalb von 1 Monat nach der Warenaushändigung eine Gebühr für jede ausgehändigte Palette von Netto 50 PLN für eine EURO-Palette 1200 x 800, Netto 25 PLN für eine Industriepalette 1200 x 800 berechnet. Die o.g. Gebühr wird in der Mehrwertsteuerrechnung enthalten.

V.

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware im Fall ihrer Sendung zum Zeitpunkt der Wareneinlieferung an den angezeigten Bestimmungsort, und bei der Warenabholung von den im Vertrag angezeigten

Lager zum Zeitpunkt ihrer Abholung vom Lager zu prüfen.

2. ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością behält sich das Recht vor, Pappenersatz zu verwenden. Der im Angebot angegebene Papiermaß wird zu Orientierungszwecken angegeben und er bildet keine Beanstandungsgrundlage. Der Parameter, der eine Beanstandung berücksichtigt, ist der ECT-Parameter (Toleranz +/-10%).
3. Der Kunde hat ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek über den festgestellten Warenmangel innerhalb von 7 Tagen nach dem Abnahmetag bei vereinbarten oder anderen Mängeln, die bei einer fachgerechten Warenprüfung festgestellt werden konnten, oder nach dem Mangelauftauchen bei sonstigen Mängeln schriftlich zu benachrichtigen. In seiner Anmeldung hat der Kunde den Mangel zu beschreiben und entsprechende Nachweise (z.B. Fotos) beizulegen, die das Vorhandensein des Mangels bestätigen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, mit der Verarbeitung, Bearbeitung und anderen Tätigkeiten an der Ware mit dem festgestellten Mangel sofort aufzuhören sowie dem Lieferanten unter Verlustandrohung von Rechten und Ansprüchen wegen Gewährleistung eine reale Warenkontrolle zu ermöglichen. Das Kontroll- und Prüfverfahren dauert 14 Tage nach dem Erhalt der Anmeldung durch die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek.
5. Der Kunde darf die Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen. Die Lieferung eines mangelfreies Produkts erfolgt nach der Wahl der Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek durch die Mangelbeseitigung oder durch den Austausch der defekten gegen eine mangelfreie Ware. Die Frist für die Mangelbeseitigung und den Warenaustausch beträgt 14 Tage nach dem Erhalt einer schriftlichen Forderung hinsichtlich der Leistung eines mangelfreien Gegenstands. Die Anmeldung der Forderung vor Abschluss des Kontroll- und Prüfverfahrens ist unwirksam. Hält ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek die Frist für die Mangelbeseitigung und den Austausch der Ware gegen ein mangelfreies Produkt nicht ein, kann der Kunde eine Preisminderung schriftlich verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Das Recht, eine Preisminderung zu verlangen oder das Rücktrittsrecht gelten nur und ausschließlich für ein mangelhaftes mit einer Mangelanmeldung umfasstes Produkt.
6. Zeigt das Kontroll- und Prüfverfahren, dass dem Kunden keine Rechte und Ansprüche wegen der Gewährleistung zustehen, ist er verpflichtet die durch ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek getragenen Verfahrenskosten zu decken.
7. Für Schäden wegen der Verletzung von vertraglichen oder außervertraglichen Verpflichtungen haftet ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek ausschließlich dann, wenn diese auf ein vorsätzliches Verschulden oder eine grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Dies gilt auch für die Haftung für Dritte, darunter für Lieferanten oder Beförderer.

VI.

1. Die Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AKB gelten ausschließlich für die künftige Verträge.
2. Die durch die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek abgeschlossenen Verträge sowie die vorliegenden AKB unterliegen dem polnischen Recht.
3. Das ausschließlich zuständige Gericht für Entscheidung von Streiten, deren Partei die Firma ESTO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Barlinek bildet, ist das für den Gesellschaftssitz zuständige ordentliche Gericht.

Die vorliegenden Allgemeinen Kooperationsbedingungen sind ab dem 14.01.2021 gültig.

ESTO Sp. z o.o.
74-320 Barlinek
ul. Moniuszki 21
tel./fax 95 74 61 511
NIP 597-00-10-964

STELLVERTRETENDE
R Adam Skalecki
VORSTANDSVORSITZ
ENDER